



Konvikt Chur

HAUSORDNUNG

1. Rechtsgrundlage: Das Konvikt Chur ist ein Betrieb des Amtes für höhere Bildung und richtet sich nach der Verordnung über die Wohnheime der kantonalen Schulen (Juli 2000)

2. Grundsatz: Unser Ziel ist es, den Bewohnenden eine Unterkunft zu bieten, in welcher sie sich entfalten können und sich wohl fühlen. Der Umgang mit den Bewohnenden gestaltet sich so, dass diese in ihrer Eigenverantwortung wie auch im sozialen Umgang mit den Mitbewohnern gefördert werden. Wir tragen Sorge zu den uns zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und Mobiliar.

3. Tagesablauf:

07.00 - 08.30 Uhr	Frühstück (fakultativ)
08.30 Uhr	Beginn der Zimmerreinigung
12.00 - 12.30 Uhr	Mittagessen
17.45 - 18.30 Uhr	Nachtessen
22.00 Uhr	Nachtruhe
23.00 Uhr	Nachtruhe im 6. Stock

4. Hauptmahlzeiten: Die Teilnahme an den Hauptmahlzeiten ist verbindlich. Abwesenheiten sind möglichst frühzeitig der Leitung zu melden. Erfolgt die Abwesenheitsmeldung mindestens 24 Stunden zum Voraus, kann ein gleichwertiger Lunch bestellt werden.

5. Lärm: Für den ganzen Tag gilt, dass der Geräuschpegel aus Rücksicht auf andere Bewohner möglichst tief gehalten werden soll. Ab 22.00 Uhr gilt mit Ausnahme des sechsten Stockes Nachtruhe.

6. Ausgang: Der Badge von volljährigen Bewohnern hat keine Einschränkungen bezüglich der Rückkehrzeiten. Die Anderen müssen beim Ausgang mit Rückkehr nach 21.00 Uhr einen Ausgangsbadge ausleihen. Bewohnern unter 16 Jahren wird nach Rücksprache mit den Eltern ein Ausgangsbadge ausgehändigt. Unmittelbar nach der Rückkehr ist der Badge in den dafür vorgesehenen Behälter im 3. Stock einzuwerfen und der/ die Rückkehrende trägt sich in die Ausgangsliste ein. Die Badges sind persönlich. Sie dürfen nicht ausgeliehen werden oder dazu verwendet werden einer anderen Person Zugang zum Konvikt zu ermöglichen.

7. Auswärtige Übernachtung Eine auswärtige Übernachtung muss spätestens bis 22.00 Uhr gemeldet werden. Für Minderjährige ist sie nur nach Rücksprache mit den Eltern möglich.

8. Wochenende: Das Konvikt bleibt während den Schulferien sowie über die Wochenenden geschlossen. Bei 3-4 Schulanlässen pro Jahr dürfen die Bewohner von Freitag auf Samstag in ihren Zimmern übernachten (keine Verpflegung). Die Konviktleitung kann weitere Übernachtungen über das Wochenende für eine dem Aufwand entsprechende Gebühr gemäß Preisliste bewilligen.

9. Freitag: Das Konvikt ist bis 19.00 Uhr geöffnet (kein Abendessen). Vor dem Verlassen des Hauses sind die Fenster (vor den Ferien auch die Rollläden) zu schließen, die Lichter zu löschen und elektrische Apparate auszuschalten.

10. Sonntag: Die Bewohner tragen sich zwischen 18.30 und 22.30 Uhr mit Unterschrift in die Liste im 3. Stock ein. Wer nicht am Sonntag ins Konvikt zurückkehrt, meldet dies der Aufsichtsperson (Tel.-Nr. 081/257 18 58) bis 20.00 Uhr. Vermisste Bewohner werden gesucht. Als erstes wird versucht über das Mobiltelefon des/ der Jugendlichen Kontakt herzustellen. Wenn dies nicht gelingt, werden die Eltern telefonisch benachrichtigt.

- 11. Krankheit:** Wer sich krank fühlt, meldet sich umgehend beim Personal. Nachts im Notfall Tel.-Nr. intern 58 wählen.
- 12. Rauchen:** Mit Ausnahme des markierten Bereiches der Terrasse und des Raucherstübis (6. Stock), herrscht im gesamten Konviktgebäude Rauchverbot. Rauchen unter 16 Jahren ist nur mit Bewilligung der Eltern gestattet.
- 13. Alkohol/Drogen:** Aufbewahrung und Konsum von Alkohol und Drogen sind auf dem gesamten Konviktareal untersagt.
- 14. Besucher und Besucherinnen:** Besucherinnen und Besucher sind zwischen 09.00 und 21.00 Uhr im Konvikt willkommen. Die Bewohner tragen die Verantwortung für das Verhalten ihrer Besucher. Übernachtungen müssen in jedem Fall mit der Konviktleitung abgesprochen und von dieser bewilligt werden. Je nach Alter (Bewohner/Besucher) ist auch die Erlaubnis der Eltern notwendig.
- 15. Fahrzeuge:** Velos und Mofas können im Unterstand oder gegen eine Gebühr im Keller untergestellt werden. Vor den Sommerferien muss der Unterstand geräumt werden. Es stehen keine Plätze für grössere Motorräder und Autos zur Verfügung.
- 16. Mobiliar:** Das Mitbringen von privatem Mobiliar und grösseren elektrischen Geräten ist mit der Konviktleitung abzusprechen.
- 17. Schäden:** Wer Sachschaden anrichtet, Badge oder Schlüssel verliert, muss die bei Reparatur oder Ersatz entstehenden Kosten begleichen.
- 18. Weitere Bestimmungen:** Im Beiblatt „Zur Organisation des Konviktbetriebes“ kann die Konviktleitung weitere Bestimmungen erlassen, um die Hausordnung den sich wandelnden Bedürfnissen und Strukturen flexibel anzupassen. Zusätzlicher Bestandteil der Hausordnung ist die Preisliste.
- 19. Konsequenzen:** Bei Verstößen gegen die Hausordnung sowie gegen die Weisungen des Personals kann die Konviktleitung angemessene Maßnahmen anordnen. Dazu gehören: Versetzung in ein Reservezimmer, schriftliche Ermahnung, Gespräch mit Eltern und/oder Schulleitung, Aufbieten zu Reinigungsarbeiten, Antrag beim Departement für den Ausschluss aus dem Konvikt.

Diese Hausordnung tritt auf Beginn des Schuljahres 2002/2003 in Kraft und ersetzt die Hausordnung vom 25. April 2000.

Chur, August 2013

Konvikt Chur

Oliver Wirz Leitung Wohnbetriebe

Martin Michel
Leitung Wohn- und Verpflegungsbetriebe des Amtes
für Höhere Bildung AHB

.....

Bewohner: Eltern:

Ort und Datum: